

Stadtverwaltung Wittlich

BESCHLUSSVORLAGE



Vergaben Ersatzbeschaffung von 2 Kastenwagen für den Betriebszweig Wasserwerk	Fachbereich: Stadtwerke Sachbearbeitung: Jakobs, Jürgen Aktenzeichen: 53301.23.01 Vorlagennummer: 2022/239 Datum: 27.06.2022
	Berichterstattung:

TOP	Gremium (Beratungsfolge):	Termin:	Topstatus	Beratung
	Werkausschuss	28.06.2022	öffentlich	beschließend

Beschlussvorschlag:

Der Werkausschuss beschließt die Anschaffung von 2 E-Kastenwagen für den Betriebszweig Wasserversorgung der Stadtwerke Wittlich.

Bürgermeister Rodenkirch wird durch den Werkausschuss ermächtigt, die Vergabe der 2 E-Kastenwagen vorzunehmen.

Es ist ein Förderantrag nach dem Förderprogramm des Bundes zur Förderung von Nutz- und Sonderfahrzeugen mit klimaschonenden Antrieben und dazugehöriger Tank- und Ladeinfrastruktur (KsNI) zu stellen.

Begründung/Problembeschreibung:

Zwei Kastenwagen des Betriebszweigs Wasserwerk müssen aufgrund des technischen Zustands und des Alters (Baujahr 2010) ersetzt werden.

Gemäß dem Gesetz über die Beschaffung sauberer Straßenfahrzeuge (Clean Vehicle Directive) soll eine Quote von min. 10 % des Fuhrparks bis 2025 erreicht werden.

Eine aktuelle Preisanfrage ergab einen Mittelpreis für einen E-Kastenwagen von ca. 65.000 €. Die vergleichbaren Modelle mit Verbrennungsmotor liegen bei ca. 40.000 € je Fahrzeug.

In der Zeit vom 29.06.2022 bis zum 10.08.2022 besteht die Möglichkeit einen Förderantrag nach dem Förderprogramm des Bundes zur Förderung von Nutz- und Sonderfahrzeugen mit klimaschonenden Antrieben und dazugehöriger Tank- und Landeinfrastruktur (KsNI) zu stellen.

Antragsberechtigt für kommunale Eigenbetriebe (Stadtwerke Wittlich) ohne eigene Rechtspersönlichkeit ist die jeweilige Kommune, somit die Stadt Wittlich.

Als Bemessungsgrundlage für die Berechnung des Zuschusses für den Fördergegenstand gelten die zuwendungsfähigen Investitionsmehraufwendungen. Dies sind die Ausgaben die erforderlich sind, um anstelle eines Nutzfahrzeuges mit konventionellem Dieselantrieb, ein vergleichbares Nutzfahrzeug mit einem E-Antrieb zu erwerben.

Der Zuschuss beträgt pro Nutzfahrzeug 80 % der Investitionsmehraufwendungen.

Vorhaben, für die eine Förderung beantragt wird, dürfen gem. der Richtlinie KsNI vor der Bewilligung noch nicht begonnen worden sein. Da der Förderantrag jedoch bereits auf den Kauf der Fahrzeuge abzielt, ist ein Grundsatzbeschluss über die Anschaffung von 2 E-Kastenwagen für den Betriebszweig Wasserwerk zu fassen.

Die Werkleitung schlägt daher die Vergabe von 2 E-Kastenwagen vor. Weiterhin ermächtigt der Werkausschuss Bürgermeister Rodenkirch nach Antragsstellung zur Förderung der Fahrzeuge die Vergabe der 2 E-Kastenwagen vorzunehmen.

Die Ersatzbeschaffung der beiden Kastenwagen ist Bestandteil des Wirtschaftsplans der Stadtwerke und die erforderlichen Mittel stehen unter den Sachkonten 307310 zur Verfügung.

In Vertretung

Elfriede Meurer
Erste Beigeordnete